

1
PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 19. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 28. MÄRZ 2019, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Broxx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Barbara Schmidt, Gerald Hein, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski und die Herren Gemeinderäte Paul Heintaler und Abg.z.NR Peter Gerstner

Zuhörer: 35

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 22.03.2019 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Zur Tagesordnung darf ich feststellen, dass gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung der Tagesordnungspunkt Nr. 16 („Bauvorhaben Hügelgasse 21/Hochstraße 5“) - somit ohne Vorberatung im Stadtrat – aufgenommen wurde.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.03.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 22.03.2019 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Zur heutigen Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Gemeinderatsitzung im Livestream“ von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen eingebracht. Ich ersuche Frau Gemeinderat Barbara Schmidt, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen. (Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage beigelegt.)

Frau Gemeinderat Barbara Schmidt verliest den Dringlichkeitsantrag „Gemeinderatsitzung im Livestream“.

Für die Dringlichkeit stimmen 7 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, beide ÖVP). Gegen die Dringlichkeit stimmen 21 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider, Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Broxx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, alle LISTE Flammer, Herr

Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP), die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig)
 Der Stimme enthalten sich 6 Mandatare (die 4 Mandatare der FPÖ, Herr Stadtrat DI Harald Oissner (LISTE Flammer) sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

Weiters wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Steinbruch Gainfarn – 40-Tonner raus aus der Stadt“ von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein im Namen der Grünen eingebracht. Ich ersuche Frau Gemeinderat Marta Glockner, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen. (Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage beigelegt.)

Frau Gemeinderat Marta Glockner verliest den Dringlichkeitsantrag „Steinbruch Gainfarn – 40-Tonner raus aus der Stadt“.

Für die Dringlichkeit stimmen 7 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl und Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, beide ÖVP). Gegen die Dringlichkeit stimmen 23 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider, Herr Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek MA, alle LISTE Flammer, Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herr Gemeinderat Gerald Hein, Herr Gemeinderat Ewald Mayer (alle FPÖ) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).
 Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ), Herr Gemeinderat Robert Sunk (LISTE Flammer) und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP) sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit mehrheitlich nicht zuerkannt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 18. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 13.12.2018 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer als Obmann des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 13.03.2019.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Ich darf die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates zur Stadtreinigung am 06. April einladen.
- b) Ich darf die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates zur Feier „40 Jahre Verschwisterung“ im August in Neu-Isenburg einladen.
- c) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Rechnungsabschluss 2018 eine Stellungnahme abzugeben:

Durch umsichtige Verwendung der Einnahmen und Ausgaben konnte für das Jahr 2018 ein ausgeglichener Rechnungsabschluss mit einem Überschuss vorgelegt werden.

Demnach schließt der Rechnungsabschluss 2018 des ordentlichen Haushaltes bei einer Einnahmensumme von € 26.111.984,26 und einer Ausgabensumme von € 24.406.212,69, mit einem Überschuss von € 1.705.771,57 ab. Im außerordentlichen Haushalt wurden Vorhaben mit Ausgaben von € 8.351.233,24 und Einnahmen von € 7.827.979,47 abgewickelt. Der Sollfehlbetrag von € 523.253,78 betrifft den Zubau Schloßkindergarten. Dieser wird gemeinsam mit den Kosten im Haushaltsjahr 2019 abgewickelt.

Die aus eigener Kraft erwirtschafteten Einnahmen konnten gesteigert werden. Zugleich wurden die selbst steuerbaren Ausgaben gesenkt und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in den Vordergrund gerückt. Ein weiterer Aspekt für das erfreuliche Ergebnis ist, die Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen, die ohne Zuwachs von Betrieben bzw. Steigerung der Beschäftigungszahlen nicht möglich wäre.

Wichtig sind aber auch Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie die laufenden Sanierungen und Erneuerungen im Bereich der Schulen und Kindergärten. Einen weiteren großen Anteil nahm auch im Haushaltsjahr 2018 die Sanierung und der Ausbau der Kanalisation ein, sowie der Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung, nicht zu vergessen die Sanierung der Sportanlage des ASK.

Die wichtigsten außerordentlichen Investitionen im Jahr 2018:

Schulen und Kindergärten, Krabbelstube	€ 676.913,19
Straßenbau	€ 519.830,41
Elektronische Datenverarbeitung Rathaus	€ 127.346,96
Fuhrparkerweiterung	€ 173.163,17
Kanalbau und Projektplanung	€ 812.691,67
Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 79.592,03
öffentliche Beleuchtung	€ 324.963,25
Turnhallen und Sportanlagen	€ 922.229,63
Friedhöfe samt Denkmalpflege	€ 74.603,22
Wald- und Feldwege, Beschriftungen	€ 76.013,31
Freiwillige Feuerwehren	€ 302.951,36
Darlehenstilgung	€ 1.870.299,56

Die Darlehenstilgung hat mit dem Verkauf der 13 Reihenhäuser in der Rudolf Schön-Gasse zu tun, wo auch die Darlehen der Wohnbauförderung an die Käufer übergangen.

Beim Kanal mussten, wie bereits erwähnt, 2018 für Sanierungen und Neubau insgesamt € 812.691,67 ausgegeben werden. Insgesamt wurden € 1.304.127,78 im Kanalbereich erzielt. Somit verbleiben nach Abzug der Ausgaben € 491.436,11 die auf die Kanalarücklage zugeführt wurden.

Die Kosten für das Sozialwesen der Stadtgemeinde, die laut Finanzausgleichsgesetz vom Land NÖ einbehalten werden, betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt € 4.885.958,46 und teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|----------------|
| 1.) Sprengelbeitrag für die Krankenanstalten: | € 2.938.349,70 |
| 2.) Sozialhilfeumlage samt Wohnsitzbeitrag: | € 1.724.183,39 |
| 3.) Jugendwohlfahrtsumlage: | € 223.425,37 |

Zusätzlich wurden von der Stadtgemeinde noch Kosten in Höhe von € 115.332,00 für Jugend- und Sozialwesen ausgegeben, da ich die Erhaltung und den Ausbau der Bildungs- und Sozialeinrichtungen als eine der vordringlichsten Aufgaben erachte.

Viele Aufgaben der Stadt werden von uns allen als selbstverständlich angesehen. Das diese jährlich teurer werden, jedoch die Förderung immer geringer, übersieht man dabei sehr rasch. Der Überschuss aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 1.705.771,57 klingt im ersten Moment gewaltig. Stellt man den Überschuss dem Kindergarten- neubau von 2 Mio gegenüber, so ist dieser auch schon wieder weg, ohne auch nur ein Stück Straße saniert oder auch eine andere Investition getätigt zu haben. Daher ist meine Euphorie doch eher zurückhaltend. Fordern ist sehr leicht, Umsetzen schon etwas schwieriger.

Umso wichtiger ist es mir, dass unsere Stadt die übertragenen Aufgaben rasch, wirtschaftlich, aber auch sozial ausgewogen, erfüllt. Ein gezielter und zweckmäßiger Einsatz der Ressourcen soll auch in den kommenden Haushaltsjahren den Weg für die Zukunft von Bad Vöslau ebnen – wenngleich die Mittel für große Projekte immer weniger werden.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2018 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss ist vom 11. März bis 22. März 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 des ordentlichen Haushaltes schließt mit einer Einnahmensumme von € 26.111.984,26 und einer Ausgabensumme von € 24.406.212,69 ab. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 1.705.771,57. Im ordentlichen Haushalt wurde keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage benötigt. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung schließt mit einer Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.304.127,78 ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmensumme von € 7.827.979,47 und einer Ausgabensumme von € 8.351.233,25 ab. Der Sollfehlbetrag in Höhe von € 523.253,78 betrifft das Vorhaben Kindergarten Schloß, und wird wie bereits im 1. Nachtragsvorschlag 2018 und im Voranschlag 2019 im Haushaltsjahr 2019 gemeinsam abgeschlossen.

In der Gesamtsumme hat sich der ordentliche Haushalt gegenüber dem Voranschlag um rund € 3.494.000,00 erhöht. Dies ist auf die Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2017, die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und die Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben und geringeren Ausgaben zurückzuführen.

Der außerordentliche Haushalt hat sich gegenüber dem Voranschlag um den Betrag von rund € 970.000,00 verringert, da bei einigen Vorhaben geringere Ausgaben verzeichnet werden konnten.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2018 gegenüber dem Voranschlag 2018 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018 mit allen Belegen und der erwähnten Zuführung an den außerordentlichen Haushalt. Weiters beantrage ich die Zuführung des Überschusses 2018 an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.705.771,57.

Die Anträge werden nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat Robert Sunk, sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

5. Beschluss- und auftragsgemäß wurde IMMO-CONTRACT der Volksbanken beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Hochstraße 32 auszuschreiben.
Es gab einige Interessenten, wobei letztlich nur mehr 3 ein endgültiges Angebot legten.

Familie Holzbauer: Käufer Mag. Tim Holzbauer

Sie würden das Haus gerne originaltreu renovieren, das heißt wieder ein historisches Schmuckstück in Bad Vöslau herstellen.

Es soll als privates Wohnhaus und zusätzlich als Atelier/kleine Kunstgalerie dienen.

Sie können bereits Erfahrung in der Sanierung eines historischen Hauses vorweisen.

Ein Kaufpreis von € 165.000,-- wurde geboten.

Ein zweiter Bewerber ist Herr Roman Solmaz. Kaufanbot über € 176.000,--.

Er möchte privat umbauen, für sich selbst und seine Familie, weil ihm Bad Vöslau gefällt.

Den vorderen Teil eventuell als Büro oder Geschäft einrichten....

Der dritte Bewerber, Herrn Malikic / Sani Immo GmbH, hat ein Kaufanbot von € 180.000,-- gelegt.

Herr Ing. Bohrn legte bei einer Besprechung eine Skizze vor, wie sich die Kaufinteressentin die zukünftige Bebauung des Grundstücks vorstellt.

Es sollen nach derzeitiger Planung ca. 6 Wohnungen geschaffen werden. Der jetzige Schuppen soll ersatzlos abgerissen werden.

Allen Kaufinteressenten sind die derzeitigen und künftigen Bebauungsbestimmungen und Schutzstellungen bekannt, die auch in den Kaufvertrag einfließen werden.

Das Bushäuschen auf dem Grundstück muss in jedem Fall erhalten bleiben und wird im Kaufvertrag sichergestellt.

Ich beantrage, entsprechend der Vorberatungen und dem Stadtratsbeschluss vom 14.02.2019, Herrn Mag. Tim Holzbauer die Liegenschaft Hochstraße 32, Parz 219/4, im Ausmaß von 753 m² samt teilweise geschützter Baulichkeit um € 165.000,-- zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer einstimmig angenommen.

6. In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 wurde der Überlassungsvertrag für den Kur-salon mit Frau Neubauer abgeschlossen. Aus steuerlichen Gründen wurde eine Gesellschaft mit dem Namen „No3 Salon GmbH“ gegründet. Der Überlassungsvertrag wäre nun mit Wirksamkeit 01.01.2019 ohne Änderung mit der Gesellschaft (FN502654y) abzuschließen. Die Mieten wurden bereits von der Gesellschaft entgegengenommen. Ich beantrage den Überlassungsvertrag mit Wirksamkeit 01.01.2019 mit der Gesellschaft abzuschließen.

Es folgen Wortmeldungen durch Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl.

Für den Antrag stimmen 30 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).
Der Stimme enthalten sich die 4 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

7. Die Musikschulgebühren wurden zuletzt im Jahr 2017 für Erwachsene und für Kinder angepasst. Auf Grund der Teuerungen der letzten Jahre ist eine Anpassung der Musikschulgebühren erforderlich. Unter Berücksichtigung der Indexerhöhung müssen die Musikschulgebühren um rund 4 % erhöht werden.

Ich beantrage ab September 2019 folgende Tarife vorzuschreiben:

Einzelunterricht mit 25 Minuten

für Kinder von	€ 786,00	auf	€ 818,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.134,00	auf	€ 1.180,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 40 Minuten

für Kinder von	€ 1.096,00	auf	€ 1.140,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.580,00	auf	€ 1.643,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 50 Minuten

für Kinder von	€ 1.267,00	auf	€ 1.318,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 1.828,00	auf	€ 1.900,00 pro Schuljahr

Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten)

für Kinder von	€ 635,00	auf	€ 660,00 pro Schuljahr
----------------	----------	-----	------------------------

Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten)

für Kinder von	€ 609,00	auf	€ 634,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von	€ 896,00	auf	€ 932,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 50 Minuten

für Kinder von	€ 582,00	auf	€ 606,00 pro Schuljahr
----------------	----------	-----	------------------------

Kurs-Unterricht mit 75 Minuten
für Kinder von € 874,00 auf € 910,00 pro Schuljahr

Der Subventionsanteil bleibt unverändert. Daher gelten für Vöslauer Bürger folgende Tarife:

Einzelunterricht mit 25 Minuten
für Kinder von € 412,00 auf € 428,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von € 640,00 auf € 666,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 40 Minuten
für Kinder von € 570,00 auf € 594,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von € 888,00 auf € 924,00 pro Schuljahr

Einzelunterricht mit 50 Minuten
für Kinder von € 659,00 auf € 686,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von € 1023,00 auf € 1.064,00 pro Schuljahr

Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten)
für Kinder von € 330,00 auf € 344,00 pro Schuljahr

Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten)
für Kinder von € 316,00 auf € 330,00 pro Schuljahr
für Erwachsene von € 527,00 auf € 548,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 50 Minuten
für Kinder von € 304,00 auf € 316,00 pro Schuljahr

Kurs-Unterricht mit 75 Minuten
für Kinder von € 456,00 auf € 474,00 pro Schuljahr

Die Richtlinien der Ermäßigungen für finanziell schwächer gestellte Familien bleiben unverändert. Die Tarife sollen auch weiterhin regelmäßig angepasst werden.

Weiters beantrage ich, den Instrumentenverleih von € 9,00 pro Monat und Instrument auf € 10,00 pro Monat und Instrument zu erhöhen.

Die Anträge werden nach einer Wortmeldung durch Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub einstimmig angenommen.

8. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Liste Flammer, Vöslauer Ball am 12.01.2019	€ 1.237,50
Personenkomitee f. d. Schulball 2018/2019, BRG Gainfarn, Schulball am 30.03.2019	€ 1.237,50

Volksheim Gainfarn

Kinderfreunde, Maskenball 2018 u. 2019, am 21.01.18 u. 20.01.19	€ 500,--
SPÖ Frauenorg. Gainfarn, Weiberball am 22.02.2019	€ 400,--
Liste Flammer, Seniorenfasching am 29.02.2019	€ 350,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Im Rahmen der VRV 2015 ist es erforderlich, auch die Gemeindestraßen als Vermögenswerte zu erfassen. Dazu muss der Straßenzustand (Fahrbahnen, Parkflächen, Gehsteige) beurteilt werden. Gesamt erforderlich sind rd. 70 km Gemeindestraßen, 3 km Radwege, 8 km Nebenanlagen entlang von Landstraßen. Die Firma EVN Geoinfo GmbH bietet mit einem deutschen Partner eine digitale Straßenerfassung an.

Bei einer Befahrung der Verkehrsflächen wird elektronisch deren Zustand erfasst und in einer Datenbank weiterverarbeitet. Die Höhenlage der Oberfläche wird detailliert aufgenommen, für jede Straße werden Videos angefertigt. Es erfolgt die Flächenbildung, Zustandserfassung mit Bewertung, Prioritätenliste und Grobkostenschätzung an Hand aktueller Preise. Aus den Daten könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt weitere Darstellungen erfolgen: Verortung von Verkehrszeichen, Beleuchtungskörper, Bäume usw.

Das Ergebnis wird sowohl im GIS fürs Bauamt sichtbar sein, als auch im Gemdat-Verfahren für die Finanzabteilung.

Die Kosten für die gesamte Straßenerfassung samt Übertragung in die gemeindeeigenen Systeme belaufen sich auf € 45.810,00 inkl. UST. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Ich beantrage die Straßenzustandserfassung bei EVN Geoinfo GmbH zu beauftragen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung durch Frau Mag. Dr. Maria Bendl einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2019/2020 wurden mit Unterstützung durch die SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH als Rahmenvertrag nach dem BVergG 2018 ausgeschrieben. Der Leistungsumfang umfasst ein geschätztes Zweijahresprogramm.

Zur Angebotslegung eingeladen wurden folgende Firmen und hat sich folgendes Ergebnis mit folgender Reihung ergeben: alle Beträge inkl. UST

1.	Asphalt Bau Oeynhausn GmbH Triester Straße 2-10, A-2512 Wienersdorf-Oeynhausn	1.046.342,45
2.	Ing. Streit Bau GmbH Rohrfeldgasse 18, A-2353 Guntramsdorf	1.141.901,95
3.	Porr Bau GmbH. Josefthalerstraße 69, A-2511 Pfaffstätten	1.109.223,17
4.	F. Lang & Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & CO KG Schleppbahngasse 8, A-2700 Wiener Neustadt	1.069.990,00
5.	Pittel und Brausewetter GmbH Gußhausstraße 16, A-1040 Wien	1.098.200,94
6.	Bauunternehmung Pusiol GmbH Wienerstraße 125, A-2640 Gloggnitz	1.071.755,70

Als Zuschlagskriterien sind in die Reihung eingegangen: Gesamtpreis, Gewährleistungsverlängerung, Entfernung Aspahltmischanlage, Entfernung Bodenaushubdeponie.

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsbewertung und -prüfung wird beantragt, den ausschreibungsgegenständlichen Rahmenvertrag für Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Bad Vöslau dem Bieter ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH, gemäß Angebot vom 31.01.2019 mit einem Gesamtangebotspreis von € 1.046,342,45 inkl. UST den Zuschlag zu erteilen.

Im außerordentlichen Voranschlag sind für Straßenbau € 550.000,00 und für OH Straßenbau Instandhaltung € 75.000,00 für 2019 vorgesehen.

Als Straßenbauprojekte sind für 2019 unter anderem geplant:

Wiesengasse Befestigung Parkspuren

Pater Godfried-Gasse Vollausbau

Kottingbrunnerstraße nahe Wr. Neustädter Straße

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Zentrum

und eine Vielzahl von Kleinbaustellen und Sanierungen

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

11. Für das Kanalbauprogramm 2019 (Hauptstränge, Hausanschlüsse, Einlaufschächte, Instandsetzungen, Wiederinstandsetzungen, etc.) sind im Voranschlag insgesamt € 850.000,- vorgesehen.

Zur Erlangung einer Rahmenvereinbarung für die Kanalbauarbeiten wurde nach dem neuen Bundesvergabegesetz 2018 ein 2-stufiges, nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich des BVergG 2018 durchgeführt; es handelt sich hierbei um einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich. Der rechtliche Teil der Ausschreibungsunterlagen wurde durch die SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH und der technische Teil durch die DI Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH erstellt.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist haben 23 Interessenten die Bewerbungsunterlagen über die elektronische Vergabeplattform bezogen. Bis zum Ende der Teilnahmefrist langten insgesamt 12 Teilnahmeanträge ein. Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien; daraufhin wurden 8 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Im Rahmen der vertiefenden Angebotsprüfung wurde festgestellt:

Bei der Prüfung des Angebots der Firma Granit GesmbH wurde festgestellt, dass in mehreren Positionen gewisse Teilleistungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Über diese Bewertung wurde die Fa. Granit informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Da seitens der Baufirma nicht sämtliche Punkte entsprechend dem Bundesvergabegesetz bzw. den gültigen Normen aufgeklärt werden konnten, wurde festgestellt, dass dieses Angebot auszuschneiden ist.

Nach Prüfung und Bewertung der vorliegenden Angebote wurde vom RA-Büro SHMP folgender Vergabevorschlag übermittelt:

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsbewertung und -prüfung wird vorgeschlagen, dem Bieter Porr Bau GmbH, Enzenreith, gemäß Angebot vom 29.01.2019 mit einem Gesamtangebotspreis von € 793.388,61 exkl. USt. den Zuschlag zu erteilen.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Arbeiten im Zeitraum von Anfang April bis Ende November durchgeführt werden; es sind folgende Straßenzüge vorgesehen: Badner Straße (RW-Kanal im Bereich R.Reiter-Straße bis Raulestraße), Ghegastraße (1 Haltung RW), Regenwasser-Kanäle in der „unteren“ Tattendorferstraße, Beethovenstraße und angrenzender Nebenstraßen. Schmutzwasser-Kanäle in der Franz Prendinger-Straße (6 Haltungen) und Kottlingbrunnerstraße (8 Haltungen).

Gemäß NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz hat die Fa. Granit bei der NÖ Schlichtungsstelle einen Antrag um Durchführung des Schlichtungsverfahrens gestellt; die Verhandlung fand am 21.03.2019 statt. Nach Ansicht der Schlichtungsstelle ist das Ausscheiden des Angebots der Fa. Granit aufgrund von Kalkulationsfehlern zu Recht erfolgt. Ein Nachprüfungsantrag beim Landesverwaltungsgericht wurde nicht mehr gestellt.

Ich beantrage, dem Vergabevorschlag folgend, mit der Firma Porr Bau GmbH, Enzenreith, die Rahmenvereinbarung abzuschließen und die für 2019 geplanten Arbeiten bis maximal zur budgetierten Höhe durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

12. In Fortsetzung der Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung sind im Programm für 2019 u.a. folgende Straßenzüge vorgesehen: Edgar Penzing Franz Straße, Flugfeldstraße (zwischen Bahn und Autobahn) inkl. Nebengassen, restliche Straßenzüge östlich der Autobahn, Straßenzüge im Bereich Am Weinfried, Dr. Walter Gebhart Straße, Michael Scherz Straße, Schnöllner Gasse, Zeiselmühle, Goethegasse, Resselgasse.

Im Voranschlag 2019 sind für Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung € 200.000,-- inkl. USt vorgesehen. Beim Land NÖ wird wieder ein Antrag auf Zuerkennung einer Sonderbedarfszuweisung gestellt. Die Kosten für die o.a. Modernisierungsarbeiten setzen sich aus den Angeboten für die Lieferung der Leuchten (Firma AE Schreder) und für die Montagearbeiten (Bestpreisangebote der Firma Herzog, Firma Wallner bzw. Firma Jeschek) sowie Grabarbeiten (Porr Bau GmbH) zusammen; die Arbeiten werden bis max. € 200.000,-- inkl. USt durchgeführt.

Weiters soll im Schlosspark Vöslau die Beleuchtung erneuert (Umstellung auf LED warmweiß) und Lichtpunkte ergänzt werden. Die Kosten betragen hierfür insgesamt ca. € 54.000,-- inkl. USt.

Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen und die Arbeiten zu oben angeführten Kosten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau hat mit Beschluss vom Dezember 2018 wieder ein Angebot des Vereins „menschen.leben“ angenommen, das Projekt „Hippy“ in Bad Vöslau auch im Jahr 2019 weiter umzusetzen.

Der Projektleiter von Hippy hat nun die Stadtgemeinde informiert, dass der Trägerverein „menschenleben“ auf Grund finanzieller Probleme das Projekt nicht weiterführen kann.

Es gibt aber bereits weitreichende Vorbereitungen, dass ein anderer Trägerverein dieses Projekt übernimmt und ab ca. März der Betrieb wie vorgesehen weiterlaufen kann. Ich beantrage, diese Entwicklung abzuwarten. Sollte sich ein Trägerverein finden und die Weiterführung des Projektes in Bad Vöslau gesichert sein, so soll das Projekt mit diesem neuen Träger weitergeführt und der bereits beschlossene (aber noch nicht ausbezahlte) Kostenanteil der Stadtgemeinde Bad Vöslau in Höhe von € 3.000,-- inkl. USt. an den neuen Trägerverein überwiesen werden.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Stadtrat Anita Tretthann und Erläuterungen durch Herrn DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

14. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

- a) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Vöslau benötigt für das TLFA 2000 (Baujahr 1986) ein Ersatzfahrzeug. Für das HLF 2 (Hilfsleistungsfahrzeug 2) wäre eine Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando im Sinne der Mindestausrüstungsverordnung möglich und wurde auch angesucht. Die geschätzten Fahrzeugkosten der Firma Rosenbauer betragen € 461.693,48 inkl. USt. € 100.000,00 werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Vöslau aufgebracht und rund € 361.000,00 durch die Stadtgemeinde. Im Rechnungsjahr 2018 wurde bereits eine Anzahlung geleistet und im Voranschlag 2019 eine weitere Zahlung von € 200.000,00 vorgesehen.

Ich beantrage die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Vöslau mit der Anschaffung des HLF 2 zu unterstützen und eine gesamte Zuzahlung in Höhe von € 361.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

- b) Die FF Gainfarn hat das Rüstlöschfahrzeug nunmehr bereits über 20 Jahre in Verwendung, ebenfalls wäre ein Ersatz für ein Kleinlöschfahrzeug zu stellen. Damit kosteneffizient gearbeitet werden kann, wäre es sinnvoll, beide Fahrzeuge zu einem neuen Fahrzeug zusammenzuführen. Die ersten Kostenschätzungen liegen bei € 480.000,00 inkl. USt, wobei 25 % (120.000,00) von der FF Gainfarn übernommen werden und 75% bei der Stadtgemeinde verbleiben. Die Zahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen (1. Teilbetrag 2019 – im Voranschlag vorgesehen und 2. Teilbetrag 2020 – im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen). Nachdem nunmehr die Ausschreibung erfolgt, jedoch die Bestellung für das Fahrgestell bereits vor der Juni-Gemeinderatssitzung erfolgen muss, wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Ich beantrage, die FF Gainfarn mit der Anschaffung des Fahrzeuges zu unterstützen und eine gesamte Zuzahlung in Höhe von € 360.000,00, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2019 und 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner betritt wieder den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Bei der Pflege der Trockenrasenflächen haben sich ab vergangenem Sommer Änderungen ergeben. Das Projekt des Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) ist im Juli 2018 nach

fast 10 Jahren ausgelaufen. Der BPWW reduziert seine Rolle auf Bildungspartnerschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung von Pflgeterminen etc.

Daher ist die Stadtgemeinde gemeinsam mit der Marktgemeinde Pfaffstätten an den Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken (kurz LPV), 2380 Perchtoldsdorf, herangetreten, die Betreuung der Trockenrasenflächen fortzuführen. Obfrau des LPV ist Frau MMag. Irene Drozdowski die auf dem Gebiet als exzellente Fachfrau gilt und als langjährige Mitarbeiterin BPWW bisher die Pflegearbeiten geleitet hat. Zu dem Zweck soll beiliegende Kooperations-Vereinbarung zwischen LPV und Stadtgemeinde Bad Vöslau abgeschlossen werden. Ziel ist es, vorerst für die Jahre 2019 bis 2022 den guten Erhaltungsgrad der wertvollen Kultur- und Naturlandschaftsflächen wie Trockenrasen und Feuchtwiesen zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Die Vereinbarung listet dazu detaillierte Maßnahmen für die Kooperationspartner auf.

Im Rahmen der Kooperation unterstützt die Stadtgemeinde Bad Vöslau den LPV im Zeitraum von 2019 bis 2022 jährlich mit einem Betrag von € 5.000. Alle notwendigen Leistungen, die nicht durch die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde BV abgedeckt sind, leistet der LPV ehrenamtlich bzw. über Mittel, die er von Dritten für diese Aktivitäten selbständig zusätzlich akquiriert. Beispielsweise konnte der LPV bereits die gemeinnützige Stiftung Blühendes Österreich von REWE International AG und BirdLife Österreich für die Jahre 2018 bis 2022 als Kooperationspartner und als finanziellen Unterstützer für die Flächen in der Stadtgemeinde Bad Vöslau gewinnen.

Ich beantrage der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Marta Glockner einstimmig angenommen.

16. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verliest folgende Anträge:

Anträge Hügelgasse 21/Hochstraße 5
Gemeinderatssitzung am 28.3.2019
Bewertung Gesamtbauprojekt statt Einzelbetrachtungsweise

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Großbauvorhaben, das drei Wohnhausanlagen umfasst. Zwischen Hügelgasse 21 bzw. 21a und Hochstraße 5 ist die Errichtung von 3 großvolumigen, mehrgeschoßigen Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen geplant. Insgesamt sollen 51 Wohneinheiten und 77 Garagenplätze entstehen. Über die Köpfe der Anrainer und der Bevölkerung hinweg sollten die Objekte „scheibchenweise“ genehmigt werden.

Hügelgasse 21a/Bauteil I umfasst 12 WE und 18 Garagenplätze, wurde von der Stadtgemeinde am 20.10.2017 bereits baubehördlich bewilligt und befindet sich bereits in Bau.

Hügelgasse 21/Bauteil II umfasst 15 WE und 23 vorgeschriebene (41 geplante) Garagenplätze, wurde von der Stadtgemeinde per Bescheid vom 27.02.2019 baubehördlich bewilligt, wird von den Anrainern im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bekämpft. Baustellenabwicklung teilweise über die Hochstraße vorgesehen.

Seit kurzem ist bekannt, dass eine 3. Wohnhausanlage, Hochstraße 5/Bauteil III dem Bauamt der Stadtgemeinde zur Baubewilligung vorgelegt wurde. Der Bauteil III umfasst 24 WE und 36 Garagenplätze. Baustellenabwicklung über die Hochstraße; Zu- und Abfahrt in die Tiefgarage über die Hochstraße.

Die Salami-Methode im Baubewilligungsverfahren verunmöglicht die Bewertung des Gesamtprojektes hinsichtlich Verkehrsbelastung, Schutzzone, Konstruktionsdimensionierung, Ortsbild, charakteristische Struktur des Stadtbildes, Landschaftsschutz, infrastrukturelle und soziale Verträglichkeit, zusätzliche Emissionen und Gesamtbelastung für die Anrainer und das gesamte Viertel Hügeltasse, Ernst-Wutzelt-Gasse, Mühlgtasse, Hochstraße. Die Sachverhalte, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind daher in wesentlichen Punkten unvollständig, da sie nicht in ihrer Gesamtheit dargestellt werden. Somit ist insgesamt von einer Projektänderung auszugehen.

Bei den Besprechungen mit dem Bürgermeister und den Anrainern zur Baustellenabwicklung des Wohnblocks I wurde immer wieder die Vermutung ausgesprochen, dass ein drittes Bauprojekt in Planung sein könnte, wodurch eine unzumutbare Gesamtbelastung für die Anrainer und für die Stadtgemeinde entstehen könnte. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Großbauvorhaben insbesondere in einem Schutzzonengutachten und einem Verkehrskonzept in Form einer Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden müsste. Ein dritte Wohnhausanlage wurde vom Bürgermeister jeweils dementiert und als (noch) nicht existent und daher für die Sachverhalte für die Baubewilligung als nicht relevant bezeichnet. Mittlerweile ist aber bekannt, dass das Ansuchen um Baubewilligung zu diesem Zeitpunkt bereits bei der Stadtgemeinde eingelangt sein müsste.

1. Antrag:

Das Großbauvorhaben Hügeltasse 21a, 21 und Hochstraße 5 wird auf der Basis entsprechender Gutachten von der Stadtgemeinde als Gesamtbauprojekt bewertet.

2. Antrag:

Wegen der Auswirkungen auf das gesamte Viertel Hügeltasse, Ernst-Wutzelt-Gasse, Mühlgtasse, Hochstraße und der Sensibilität des Bauvorhabens informiert die Stadtgemeinde den Gemeinderat und die Bevölkerung umfassend über die weiteren Schritte.

Für bauliche Verdichtung in diesem Ausmaß im verkehrlich und infrastrukturell ohnehin schwer belasteten innerstädtischen Bereich fehlt zudem ein fundiert begründetes Freiraum- und Dichtekonzept. Dies wird auch vom Amt der NÖ Landesregierung im Zusammenhang mit den Empfehlungen für die Überarbeitung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes urgiert.

3. Antrag:

Als Voraussetzung jeglicher weiteren baulichen Verdichtung im Bereich Hügeltasse/Hochstraße gibt die Stadtgemeinde ein fundiertes Dichte- und Freiraumkonzept in Auftrag.

Verkehrssituation und Emissionsbelastung

Für ein Gesamtbauvorhaben mit insgesamt 51 Wohneinheiten und 77 neuen Garagenplätzen ist die nötige Infrastruktur nicht vorhanden, da sich die Hügeltasse in Richtung Mühlgtasse in drei 90 Gradkurven vor der Villa Schuhmann und der Veilchenvilla auf eine einspurige Fahrbahn verengt und die umliegenden Straßenzüge dem vermehrten Verkehrsaufkommen nicht gewachsen sind. Die Verkehrsbetrachtung des Bauprojektwerbers kommt alleine aufgrund des Objektes II zu einer Verdoppelung bzw. Verdreifachung (worst-case-Betrachtung) des Verkehrsaufkommens in der Hügeltasse. Die zusätzliche Verkehrsbelastung in der Hochstraße durch das Objekt III und eine mögliche Durchfahrt und Anbindung der Tiefgarage an die Tiefgarage für das Bauvorhaben III fanden dabei noch keine Berücksichtigung. Massive Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit in der Hügeltasse und in der Hochstraße, vor allem für Fußgänger und Radfahrer.

Im Bescheid vom 27.02.2019 weist die Stadtgemeinde die diesbezüglichen Einwendungen mit der Begründung ab, dass die Einwendungen zur Verkehrssituation kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht seien. Zudem habe der Bürgermeister eine verkehrstechnische Beurteilung durch einen Fachmann der Bauwerberin gefordert und „andere Verkehrsplaner zu Rate gezogen“.

Gerade weil die Nachbarn bei der Beurteilung der Verkehrssituation kein Mitspracherecht haben, ist der Bürgermeister zum Wohl der Stadtgemeinde verpflichtet, die Einwendungen der Anrainerinnen und die Anliegen und Bedenken der Bevölkerung wahrzunehmen und entsprechende Expertisen einzuholen. Die Prüfpflicht muss sich zudem auf die Gesamtbelastung der Emissionen und die verkehrliche Gesamtbelastung durch das Gesamtbauprojekt beziehen und ein schlüssiges Verkehrskonzept für die betroffenen Bereiche in der Hügeltasse und in der Hochstraße umfassen. Es ist nachzuweisen, dass die umliegenden Straßen dem vermehrten Verkehrsaufkommen gewachsen sind, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass ein Masterplan zur Innenstadtentwicklung und ein darauf aufbauendes Konzept zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden soll.

Von den Anrainern wird zudem ein Emissionsgutachten und vom Bauwerber vorzulegendes Verkehrsgutachten gefordert, da es durch die gemeinsame Zu- und Abfahrt für das Bauvorhaben 21a und 21 zu unzumutbaren ortsunüblichen Emissionen durch Lärm und Abgase auf Grund der Zu- und Ausfahrten von Kraftfahrzeugen kommen würde, die über die zulässige Mehrbelastung durch Pflichtstellplätze für nur eines der Bauvorhaben hinaus gehen. Alleine die Tiefgaragen für die Objekte I und II, die über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu und von den Stellplätzen erfolgen soll, belasten die Anrainer mit Emissionen in einem unzumutbaren Ausmaß durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase und Erschütterungen, die von der Benützung der Tiefgarage ausgehen. Die Zu- und Ausfahrten von den weiteren 36 Garagenplätzen kommen möglicherweise dazu. Angenommen wird auch, dass nicht alle Hausbewohner Garagenplätze mieten. Sie werden auf der Straße parken, während die Garagenplätze zusätzlich auch für andere Kfz vermietet werden könnten.

4. Antrag:

Die Stadtgemeinde gibt ein verkehrstechnisches Gutachten zum vermehrten Verkehrsaufkommen durch das Gesamtbauprojekt sowie ein Verkehrskonzept und ein städtebauliches Konzept für das Viertel Hügeltasse, Ernst-Wutzel-Gasse, Mühlgasse, Hochstraße in Auftrag.

5. Antrag:

Die Stadtgemeinde gibt ein Emissionsgutachten (Ausmaß der zusätzlichen Abgas-, Staub-, Lärmbelastung) für das Gesamtbauprojekt in Auftrag.

6. Antrag:

Die Stadtgemeinde gibt eine ortsbildsensible und landschaftsverträgliche baukulturelle Überarbeitung des Gesamtprojektes in Auftrag. Die Stadtgemeinde veranlasst eine sachverständige Bewertung hinsichtlich der sozialen und infrastrukturellen Verträglichkeit für das Gesamtbauprojekt.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verliest die folgenden Anträge:

Schutzzonengutachten

Auf den beiden Grundstücken 141/1 und 141/2, beide KG Vöslau, wird ein verdichtetes Bauvorhaben durchgeführt bzw. ist in weiterer Folge ein verdichtetes Bauvorhaben geplant. Die betroffenen Grundstücke befinden sich innerhalb der verordneten Schutzzone „Villenviertel“. Unter anderem grenzt an das Grundstück 141/1 KG Vöslau das

Grundstück 140/4 bzw. 537 KG Vöslau (altes Vöslauer Kino). Das Gebäude auf dem Grundstück 140/4 besitzt mit V02/VÖ/139 den zweithöchsten Denkmalschutz. Darüber hinaus befinden sich im gesamten Viertel (Hügelgasse, Ernst Wutzel-Gasse) eine Vielzahl von denkmalgeschützten Villen (Kategorie 02, 03). Aus diesem Grund ist die Erstellung eines Schutzzonengutachtens im Fall einer Neubebauung bzw. Abänderung innerhalb des Viertels unabdingbar. Ein solches Schutzzonengutachten ist auch deshalb notwendig, um über eine weitere Grundlage zur Entwicklung des sensiblen und für Vöslau so charakteristischen und historisch geprägten Viertels zu verfügen.

Trotz mehrmaliger Urgenz hat die verantwortliche Bauabteilung ein solches Schutzzonengutachten nicht vorgelegt. Des Weiteren hat die verantwortliche Bauabteilung bestätigt, dass kein Schutzzonengutachten in einem aktuellen Bauakt vorhanden ist, obwohl im Baubescheid vermerkt wurde, dass ein Schutzzonengutachten erstellt worden sein soll.

7. Antrag

Die Stadtgemeinde gibt ein umfassendes Schutzzonengutachten in Auftrag, das den gesamten Bereich Hügelgasse, Ernst-Wutzel-Gasse, Hochstraße berücksichtigt. Das Schutzzonengutachten wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Oberflächenwässer/Schichtwässer

Die starken Wetterschwankungen samt Starkregenereignissen machen auch nicht vor unserem Stadtgebiet halt. Mit dieser Situation ist u.a. der verbaute/verdichtete Bereich in Hanglage in unserem Stadtgebiet ganz besonders konfrontiert. Solche immer öfter auftretenden Starkregenereignisse verursachen im speziellen in der Hügelgasse Wasserübertritte von öffentlichen Wässern in Privatbereiche. Dies resultiert u.a. daraus, dass die Hügelgasse, wie der Name bereits andeutet, eine nicht unerhebliche Steigung bzw. Neigung besitzt.

Derzeit werden diese unkontrollierten Wässer zum Großteil von den Privatbereichen und unverbauten Grundflächen aufgefangen. Im Zuge der massiven Verbauung in der Hügelgasse kann eine solche (illegale) Entwässerung nicht mehr erfolgen bzw. führt zwangsläufig zu Überflutungen in den verdichteten/verbauten Bereichen. Darüber hinaus wurde durch ein Versickerungskonzept, welches im Zuge einer Baueinreichung erstellt wurde, bestätigt, dass ganzjährig starke Wasserzutritte – anscheinend Schichtwässer – vorhanden sind und mit starkem Wasserdrang zu rechnen ist, ein Grundwassergleichenplan liegt nicht vor. Durch die bereits bewilligte und weiter geplante massive Verbauung muss von einem Rückstau der Wässer auf die umliegenden privaten Grundstücksflächen ausgegangen werden.

8. Antrag:

Um einen drohenden Schaden abwenden zu können, gibt die Stadtgemeinde ein unabhängiges Gutachten für die Versickerung und Verifizierung der Wasserverhältnisse im gesamten Viertel Hügelgasse, Ernst-Wutzel-Gasse, Hochstraße in Auftrag. Weiters soll die Wasserrechtsbehörde hinzugezogen werden. Dadurch sollen Rückschlüsse für die weitere Vorgangsweise (Oberflächenwässer, Schichtwässer, Verbauung, etc.) gewonnen werden.

Brandschutz

Die Hügelgasse und die einmündende Ernst-Wutzel-Gasse stellen ein historisches Vöslauer Gassensystem dar. Das vorhandene Regelprofil dieser Gassen wird darüber hinaus durch erfolgte und berechnete Rückbauten (Verkehrsberuhigung), parkende Autos und die mit unter starken Kurvenradien erheblich eingeschränkt. Durch die nun erfolgte und weiterhin geplante massive Verbauung/Verdichtung der Hügelgasse ist mit einer starken Verkehrsbelastung zu rechnen und von daraus resultierenden Zufahrtseinschränkungen auszugehen. Es ist daher zu hinterfragen, inwieweit der Brandschutz durch die Feuerwehr für das gesamte Viertel zuzüglich der derzeit durchgeführten und in Zukunft weiterhin geplanten Verdichtung gewährleistet ist.

9. Antrag:

Die Stadtgemeinde gibt ein Brandschutzgutachten für das gesamte Viertel und dessen geplante Entwicklung (Neubau und Bauten in Planung/Einreichung) in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr in Auftrag.

Es werden die Fragen der Besucher zu Themen der Tagesordnung vorgezogen, da die angemeldeten Fragen thematisch zu diesem Punkt passen und wahrscheinlich im Zuge der folgenden Diskussion mitbeantwortet werden.

Frage 1

Frau Bachner ersucht um Erläuterungen zu den Themen Bausperre, Konsequenzen auf Flora und Fauna sowie Verkehrsmaßnahmen.

Frage 2

Frau Ulbrich ersucht um Erläuterungen, warum dieses Vorhaben zugelassen wird und wer ein reines Gewissen hat, wenn es wie vorgesehen läuft.

Frage 3

Herr Ulbrich ersucht um Erläuterungen, welche Einflussmöglichkeiten die Gemeinde auf das Bauvorhaben hat, welcher Ermessensspielraum besteht und ob die Eigendynamik durch die Entwicklung auf drei Bauteile berücksichtigt werden kann.

Es folgt eine allgemeine Diskussion zum Tagesordnungspunkt 16.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner erläutert die Ausgangslage und dass im zeitlichen Ablauf drei Bauprojekte hintereinander eingebracht wurden. Daher sind auch drei gesonderte Baubewilligungen nötig, eine Zusammenfassung ist rechtlich nicht möglich.

Der Einfluss der Behörde ist in der NÖ-BO im § 19 geregelt. Die Behörde hat die Rahmenbedingungen zu prüfen, diese waren OK. Eine „öffentliche Information“ ist im Bauverfahren nicht vorgesehen, die Anrainerrechte sind definiert. Die Baubehörde darf keine Inhalte des Bauverfahrens veröffentlichen. – Hier braucht es klare Vorgaben.

Alle drei Projekte wurden vom Schutzzonengremium positiv bewertet, die Unterlagen sind nicht öffentlich einsehbar.

Die angesprochene Bausperre betrifft ein Flächenwidmungsverfahren, nicht das Bauverfahren. Das Bauvorhaben widerspricht aber nicht dem Zweck der Bausperre. Die Situation wird mit dem Land NÖ nochmals abgesprochen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert noch ergänzend, dass für alle drei Bauvorhaben positive Schutzzonengutachten und Brandschutzgutachten vorliegen, dass für zwei Bauvorhaben Verkehrsgutachten und für alle drei Vorhaben Bodengutachten vorliegen.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein erläutert, dass die Stadtgemeinde ihrer Meinung nach nicht das Geringste unternimmt, um die Bauvorhaben zu ändern oder zu erschweren. Die Gemeinde hätte die Verpflichtung, Gegengutachten zu erstellen. Wenn die Gemeinde will, kann sie auch die Bürger befragen, was sie davon halten. Die Baubehörde legt jedoch dem Bauwerber nur den „roten Teppich“ aus.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass sich die Behörde an die geltenden Gesetze zu halten hat und weist die soeben getätigten Aussagen zurück.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner bemängelt, dass Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein es sich leicht macht, einfach ihre Meinung zu erzählen, weil sie keine Beweise dafür antreten

muss. Die Baubehörde muss aber ständig nach Vorgabe der Gesetze arbeiten. Alle bisher vorgeschlagenen Maßnahmen dienen nur der Verzögerung, aber willkürliche Manipulationen der Gemeinde können nicht das Ziel einer objektiven Verwaltung sein.

Herr Stadtrat Mag. Thomas Schneider vertritt die Meinung, dass die Aussagen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein polemisch sind und nur den beginnenden Wahlkampf widerspiegeln.

Frau Gemeinderat Marta Glockner vertritt die Meinung, dass zusätzliche 75 Autos auf der Hochstraße zu einem Verkehrsinfarkt im Zentrum führen. Die Hochstraße ist eine Gemeindestraße, damit die Gemeinde Anrainer und soll einschreiten.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert dazu, dass die Hochstraße eine Landesstraße ist und bei der vorliegenden Verkehrsbelastung 75 zusätzliche Autos auf der Hochstraße keinen relevanten Unterschied machen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl erläutert, dass im Bauverfahren emotionslos ausschließlich nach gesetzlichen Vorgaben vorgegangen wird. Willkürliche Eingriffe, wie von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein vorgeschlagen, können nur stören.

Herr Gemeinderat Christian Flammer fasst zusammen, dass Herr Stadtrat DI Harald Oissner bereits die korrekte Vorgangsweise erläutert hat und keine gesetzliche Handhabe für weitere Maßnahmen vorliegen. Auch bemängelt er die in den Raum gestellten „Fakten“, da z.B. er als Gemeinderat keine rechtliche und behördliche Akteneinsicht hat und er sich fragt, wer überhaupt Fakten aus 1. Hand hat.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer bemängelt den Bebauungsplan und vermutet, dass hier seinerzeit irrtümlich fehlerhaft vorgegangen wurde. Auch bemängelt er, dass die drei Bauvorhaben seitens des Bauwerbers als getrennte Projekte betrachtet werden.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner vertritt die Meinung „Wo ein Wille, da ein Weg“ und bemängelt, dass im Bauakt kein Schutzzonengutachten enthalten ist.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein erläutert, dass das Recht interpretierbar ist und nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Auf welcher Seite steht die Gemeinde?

Herr Stadtrat DI Harald Oissner antwortet darauf, dass die Baubehörde verpflichtet ist, neutral und ausschließlich auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen zu handeln. Rechtlich gesehen handelt es sich um drei getrennte Bauansuchen, die im zeitlichen Ablauf getrennt voneinander eingereicht wurden. Erst jetzt im Nachhinein wird ein Zusammenhang erkennbar.

Herr Gemeinderat Andreas Brox erläutert, dass der Gemeinderat nicht zuständig ist. Jede Abstimmung zu diesem Thema sind somit nur als politische Willenskundgebung zu betrachten.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verweist auf eine Rechtsauskunft der Landesregierung, wonach bei Einlangen eines 2. Projektes dieses gemeinsam mit dem 1. Projekt betrachtet werden muss.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner erläutert, dass dies so nicht stimmt.

Nach Ende der Diskussion werden von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein folgende Anträge neu formuliert:

3. Antrag (neu):

Als Voraussetzung jeglicher weiteren baulichen Verdichtung im Bauland-Kerngebiet (gestrichen: im Bereich Hügeltasse/Hochstraße) gibt die Stadtgemeinde ein fundiertes Dichte- und Freiraumkonzept für Bauland-Kerngebiet in Auftrag.

4. Antrag (neu):

Die Stadtgemeinde gibt ein verkehrstechnisches Gutachten zum vermehrten Verkehrsaufkommen durch das Gesamtbauvorhaben sowie ein Verkehrskonzept (gestrichen: „und ein städtebauliches Konzept“) für das Viertel Hügeltasse, Ernst-Wutzelt-Gasse, Mühltasse, Hochstraße in Auftrag.

Von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner wird gemeinsam mit Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein folgender Antrag neu formuliert:

8. Antrag (neu)

Die Stadtgemeinde gibt ein externes und unabhängiges umfassendes Schutzzonengutachten in Auftrag, das den gesamten Bereich Hügeltasse, Ernst-Wutzelt-Gasse, Hochstraße berücksichtigt. Das Schutzzonengutachten wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, werden die einzelnen Anträge zur Abstimmung gebracht:

1. Antrag:

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, die 4 Mandatare der FPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Anita Tretthann, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Mag. Thomas Schneider, die Gemeinderäte Robert Sunk, Christian Flammer, Franz Dorner und Markus Wertek MA, alle LISTE Flammer)

Der Stimme enthalten sich 11 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ, die Gemeinderäte Andreas Brokx, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig und Doris Sunk, alle LISTE Flammer, sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz,).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

2. Antrag:

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, die 4 Mandatare der FPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Anita Tretthann, DI Harald Oissner, Mag. Thomas Schneider und Gemeinderat Franz Dorner, alle LISTE Flammer)

Der Stimme enthalten sich 15 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ, sowie Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub sowie die Gemeinderäte Andreas Brokx, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk und Ing. Markus Wertek MA, alle LISTE Flammer sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz,).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag (neu):

Für den Antrag stimmen 32 Mandatare (Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Mag. Thomas Schneider, DI Harald Oissner, Anita Tretthann und Thomas Mehlstaub, die Gemeinderäte Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk und Ing. Markus Wertek MA, alle LISTE Flammer, die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ; Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, die Gemeinderäte Ewald Mayer und Gerald Hein, alle FPÖ, Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig, sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz).

Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare (Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, LISTE Flammer, und Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, FPÖ)

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

4. Antrag (neu):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Antrag:

Für den Antrag stimmen 13 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP und die 4 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 8 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider und DI Harald Oissner, die Gemeinderäte Robert Sunk, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Jörg Redl, alle LISTE Flammer).

Der Stimme enthalten sich 13 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ, Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Gemeinderäte Christian Flammer, Sandro Sereinig, Maria Krenn, Andreas Brokx, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Christina Grasl und Franz Dorner, alle LISTE Flammer, Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig, sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz.)

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag:

Für den Antrag stimmen 12 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Gemeinderat Ewald Mayer und Gemeinderat Gerald Hein, alle FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mandatare (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider und DI Harald Oissner, alle LISTE Flammer).

Der Stimme enthalten sich 18 Mandatare (die 3 Mandatare der SPÖ, Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Gemeinderäte Christian Flammer, Sandro Sereinig, Maria Krenn, Andreas Brokx, Mag. Manuela Rosenbichler, Jörg Redl, Ing. Markus Wertek MA, Robert Sunk, Doris Sunk, Mag. Christina Grasl und Franz Dorner, alle LISTE Flammer, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, FPÖ, Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig, sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag (neu):

Für den Antrag stimmen 17 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der ÖVP, die 4 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mandatäre (Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Stadträte Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider und DI Harald Oissner sowie Herr Gemeinderat Sandro Sereinig, alle LISTE Flammer).

Der Stimme enthalten sich 12 Mandatäre (Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Gemeinderäte Christian Flammer, Maria Krenn, Andreas Brokx, Mag. Manuela Rosenbichler, Jörg Redl, Ing. Markus Wertek MA, Robert Sunk, Doris Sunk, Mag. Christina Grasl und Franz Dorner, alle LISTE Flammer, sowie Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag (neu):

Für den Antrag stimmen 17 Mandatäre (die 5 Mandatäre der Grünen, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 4 Mandatäre der FPÖ, die 3 Mandatäre der SPÖ sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Der Stimme enthalten sich die 17 Mandatäre der LISTE Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es liegen keine weiteren Anfragen zur Tagesordnung von Besuchern vor.

Ende der öffentlichen Sitzung 22.13 Uhr.

Beilagen